

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

1. Corona-Pandemie

Ich darf Sie hiermit darüber informieren, dass das Referat für technische Betriebsauflagen und Qualitätssicherung der Österreichischen Zahnärztekammer aufgrund der gegenwärtigen Infektionslage in Ländern mit aufrechter Reisewarnung eine Empfehlung für die zahnärztliche Behandlung von Patienten ausgesprochen hat, die ihren Urlaub dort verbracht haben und kürzlich wieder nach Österreich zurückgekehrt sind. Sie finden den entsprechenden Text im Attachment und auch auf unserer laufend aktualisierten Homepage.

2. Wohlfahrtsfonds

Sie erhalten in diesen Tagen ein Schreiben des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds der Wiener Ärzte, in dem Sie an die schon immer bestehende Möglichkeit erinnert werden, bis zu 40% Ihrer Einzahlung in das Kapitaldeckungsverfahren einer von Ihnen benannten Person widmen zu können, wenn Sie vor Ihrem eigenen Pensionsantritt versterben und keine anspruchsberechtigten Erben hinterlassen sollten. Da wir dazu einige Anfragen erhalten haben, die durchwegs auf Missverständnissen beruhten, möchte ich noch einmal kurz darstellen, was damit gemeint ist.

Wenn Sie vor Ihrem Pensionsantritt versterben sollten, dann ist automatisch Ihr Ehepartner oder auch Ihr Partner im Rahmen einer eingetragenen Lebensgemeinschaft dazu anspruchsberechtigt, nach Ihnen eine Hinterbliebenenversorgung zu erhalten. Ebenso haben Ihre minderjährigen oder bis zum 27. Lebensjahr in Ausbildung stehenden Kinder Anspruch auf eine Waisenversorgung.

Sollten Sie jedoch im Fall Ihres Todeszeitpunktes vor Ihrem eigenen Pensionsantritt keine anspruchsberechtigten Familienmitglieder hinterlassen, dann möchten wir Sie eben darüber informieren, dass Sie einen Teil Ihrer Einzahlung in das Kapitaldeckungsverfahren, berichtigt natürlich um allfällige Außenstände, die gegenzurechnen wären, einer anderen Person Ihrer Wahl (beispielsweise Lebensgefährten) zukommen lassen können.

Diese Möglichkeit soll Ihnen also dazu dienen, mehr Mitspracherecht im Hinblick auf die Verwendung Ihrer verzinsten Einzahlung zu haben, die ja anderenfalls, wie bei jeder Pensionsversicherung, im System verbleiben würde.

Mit kollegialen Grüßen

MR DDr. Claudius Ratschew
Präsident